

Zu Punkt **der Tagesordnung**

Interfraktioneller Antrag		0056/2009 öffentlich 19.01.2009
Datum	Gremium	Antragsteller/in
Ö 19.02.2009	Ratsversammlung	Lars Juister, SPD-Ratsfraktion Ratsherr Oschmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ratsfrau Danker, SSW
Betreff: Ökologische Beschaffung bei der Landeshauptstadt Kiel		

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Aktionsplan für ein nachhaltiges ökologisches Beschaffungswesen bei der Landeshauptstadt Kiel, ihren Regie- und Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen und Gesellschaften mit städtischen Beteiligungen zu erstellen.

Dieser Aktionsplan soll sich orientieren an den ILO Kernarbeitsnormen und dem Umsetzungsverfahren der Procura+ Meilensteine und umfasst:

- Die Erstellung bzw. Vervollständigung eines Beschaffungsinventars,
- Der Festlegung von produktspezifischen Zielen
- Der Entwicklung eines Umsetzungsplanes
- Die Berichterstattung der Ergebnisse in Form eines zweijährlichen Berichtes an die Ratsversammlung.

Begründung:

Mit der Neufassung der Richtlinien für die Vergabe städtischer Aufträge und für vertragliche Vereinbarungen vom 5.12.2007 wurde festgelegt, dass "bei allen Vergaben und Beschaffungsmaßnahmen (...) Nachhaltigkeitsgesichtspunkte zu berücksichtigen sind. Kriterien für Nachhaltigkeit sind ökologische Verträglichkeit und sozial gerechte Produktion oder Leistung."

Auch die Bundesregierung hat mit ihren neuen Leitlinien zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen eine umweltfreundliche und energieeffiziente Beschaffung beschlossen und zugleich die Länder und Kommunen aufgefordert, entsprechend aktiv zu werden.

Die Berücksichtigung umweltbezogener Aspekte bei der Beschaffung ist nach geltendem deutschen wie europäischem Recht möglich. Durch die wegweisende Rechtsprechung des EUGH im Falle Concordia Bus (EuGH, Urteil vom 17.09.2002 - Rs. C-513/99) ist die Heranziehung von Umweltschutzgesichtspunkten auch ohne unmittelbaren wirtschaftlichen Vorteil ein taugliches Zuschlagskriterium.

Die Europäische Kommission hat ein Handbuch für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen erstellt, in dem erklärt wird, wie öffentliche Einrichtungen wie Schulen,

Krankenhäuser und nationale und lokale Verwaltungen bei der Beschaffung von Gütern, Dienst- und Bauleistungen Umweltbelangen Rechnung tragen können.

Auch aus den EU-Richtlinien für die öffentliche Beschaffung, die am 31. März 2004 erlassen wurden, wird deutlich, dass die öffentliche Hand viele verschiedene Möglichkeiten hat, Umweltbelange in ihre Beschaffungsverfahren aufzunehmen.

Im öffentlichen Beschaffungswesen liegt ein großes Potenzial zur Förderung nachhaltigen Wirtschaftens und damit zur Umweltentlastung. In Deutschland erteilen öffentliche Auftraggeber - Bund, Länder, Kommunen und kommunale Unternehmen - für ungefähr 252 Mrd. € pro Jahr Aufträge zur Vergabe von Gütern und Leistungen sowie Baumaßnahmen. Dies entspricht ca. 13% des deutschen Bruttoinlandsproduktes. Damit liegt bei der öffentlichen Hand ein großes Potenzial, durch die stärkere Gewichtung ökologischer Aspekte umweltverträgliche Produkte und Dienstleistungen zu fördern.

Die europaweite Kampagne Procura+ wurde im Jahre 2003 durch den Internationalen Rat für kommunale Umweltinitiativen – ICLEI – gestartet. Diese Kampagne konzentriert sich auf folgende Produktgruppen:

- Strom aus erneuerbaren Energien
- Energieeffiziente Computer und IT-Geräte für Büros
- Biologische Lebensmittel für Kantinen, Krankenhäuser und Verpflegung
- Gebäude, die höchste Effizienzstandards für Raumheizung und Klimatisierung aufweisen
- Gesundheitsorientierte Reinigungsdienstleistungen
- Qualitätsorientierter öffentlicher Personennahverkehr mit emissionsarmen Bussen

Mit dem Zukunftspreis Nachhaltigkeit, einem bundesweiten Wettbewerb für Kommunen zum nachhaltigen Beschaffungsmanagement unter der Schirmherrschaft des Bundesumweltministers wurden innovative Projekte zum Einkauf von nachhaltigen Produkten gefördert. Im Mittelpunkt steht hier die umfassende Umstellung auf Recyclingpapier.

Die verschiedenen kommunalpolitischen Ansätze sollen auf Basis der neuen Vergaberichtlinien in einen Aktionsplan der LH Kiel mit konkreten Zielvorgaben für eine ökologische Beschaffung einfließen.

Zu den ILO-Kernarbeitsnormen gehören acht internationale Übereinkommen zu grundlegenden Standards der Arbeitsbedingungen, so die Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, die Beseitigung der Zwangsarbeit, die Abschaffung der Kinderarbeit und das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Gez. Ratsherr Juister f.d.R.

Gez. Ratsherr Lutz Oschmann f.d.R.

Ratsfrau Antje Danker